



Klimabündnis-Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach



A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809

Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **7. März 2013** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 26. Februar 2013 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03) **GGR** **Gottfried Auer**
05) **GGR** **Karl Braunsteiner**
07)
09) **GR** **Karl Peter Bacher**
11) **GR** **Johannes Blasl**
13) **GR** **Helmut Keil**
15) **GR** **Otto Buder**
17)
19) **GRⁱⁿ** **Josefa Karner**
21) **GR** **Jürgen Ihrybauer**

04) **GGR** **Ing. Wilfried Böhm**
06) **GGR** **Johann Moderbacher**
08) **GGR** **Ing. Herbert Schwaiger**
10) **GR** **Oskar Brunnlechner**
12) **GRⁱⁿ** **Dr. Martina Haag**
14)
16) **GR** **Alois Kaiser**
18) **GRⁱⁿ** **Ilse Schindlegger**
20) **GRⁱⁿ** **Edith Sommerauer**

Entschuldigt abwesend:

01) **GGR** **Josef Plessner**
03) **GRⁱⁿ** **Elisabeth Ortner**

02) **GR** **Karl Zöchbauer**
04)

Schritfführer: GGR
Vorsitzender: Bürgermeister

Gottfried Auer
Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012**
- 02) **RABENSTEIN KG**
 - 0201) **Rechnungsabschluss 2012**
 - 0202) **Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der RABENSTEIN KG betreffend dem Mietobjekt „Gemeinde- und Kulturzentrum, Bauteil III, Gasthof „Zum Alten Brauhaus“**
 - 0203) **Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der RABENSTEIN KG betreffend dem Mietobjekt „SC Rabenstein – Kabinen und Kabinentrakt“**
- 03) **Rechnungsabschluss 2012 der Vermietergemeinschaft der Marktgemeinden Rabenstein an der Pielach und Kirchberg an der Pielach**
- 04) **Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 05) **Personalangelegenheiten – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag von Maria Riedl; Beschäftigungsausmaß-Erhöhung**
- 06) **Grundstückserwerb von Hermine Trimml**
- 07) **Landesausstellung 2015; Grundsatzbeschluss zum touristischen Lenk- und Leitsystem**
- 08) **Vatertierhaltung; Gemeindezuschuss**
- 09) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer Lydia Kaiser und NÖN-Reporter Mag. Markus Glück und eröffnet danach die 1. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Über schriftlichen Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert um die Punkte:

- 02) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27. Februar 2013**
- 03) **Fernwärmeversorgung Rabenstein reg.Gen.m.b.H. Auflassung bzw. Rücklegung der Geschäftsanteile**

sowie um den Unterpunkt

- 0404) **Gasthof „Zum Alten Brauhaus“, Wohnungsvermietung**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht behandelt.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27. Februar 2013

Obmann GR Oskar Brunnlechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 27. Februar 2013 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 27. Februar 2013 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 Fernwärmeversorgung Rabenstein reg.Gen.m.b.H. Auflassung bzw. Rücklegung der Geschäftsanteile

Wie bereits eingangs der Sitzung bei der Einbringung des Dringlichkeitsantrages darauf hingewiesen, begehrt die örtliche Fernwärmegenossenschaft aufgrund geänderter Förderungsrichtlinien bzw. der in Aussicht gestellten Möglichkeit zur Abwicklung der Geschäftsgewerung über das Land NÖ die Auflassung bzw. Rücklegung des mit Beitrittsbeschluss des Gemeinderates vom 10. Juni 1999 gezeichneten 1/1 Geschäftsanteiles mit einem aktuellen Wert von 363,85 €.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Rücklegung bzw. Auf- und Überlassung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juni 1999 gezeichneten 1/1 Anteilsscheines bei der Fernwärmeversorgung reg.Gen.m.b.H. an diese mit sofortiger Wirkung unter gleichzeitiger Beibehaltung eines Lieferrechtes für Hackgutmaterial im bisherigen Umfang.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 RABENSTEIN KG

TOP 0401 Rechnungsabschluss 2012

Herr Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss der **RABENSTEIN KG.**

Vorhaben	Einnahmen		Ausgaben	
	RA 2012	VA 2012	RA 2012	VA 2012

Verwaltung

2/01000+81700	Kostenersätze	15.900,00 €	16.800,00 €		
2/01000+87200	Transferzahlung von Mgde.	15.000,00 €	113.000,00 €		
1/01000-64200	Steuerberatung			33.884,83 €	31.500,00 €

Ehemaliges Sägewerksgelände Bahnhofstraße 7

2/84000+00000	Grundverkauf	28.680,00 €	0,00 €		
2/84000+34200	Zinsen Darlehen Mgde.	3.812,58 €	3.800,00 €		
2/84000+82400	Pachtzinse	1.115,16 €	1.100,00 €		
2/84000+82900	Sonstige Einnahmen	0,00 €	100,00 €		
1/84000-60000	Strom			559,72 €	300,00 €

1/84000-61000	Inst. von Grund und Boden			0,00 €	100,00 €
1/84000-61300	Inst. v.sonst.Grundstückseintr.			0,00 €	100,00 €
1/84000-61400	Inst. von Gebäuden			30,50 €	100,00 €
1/84000-65000	Zinsen Darlehen Mgde.			3.812,58 €	3.800,00 €
1/84000-67000	Versicherung			138,27 €	200,00 €
1/84000-71000	Steuern und Gebühren			765,00 €	700,00 €
1/84000-72900	Sonstige Ausgaben			0,00 €	100,00 €

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum

2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	51.964,81 €	12.000,00 €		
2/85330+82400	Mietzinse von Mgde.	69.000,00 €	69.000,00 €		
2/85330+82410	Betriebskosten von Mgde.	28.054,48 €	27.600,00 €		
2/85330+82900	Sonstige Einnahmen	32,50 €	0,00 €		
2/85330+82910	Schadensersatz	3.000,00 €	0,00 €		
2/85330+86120	Zinszuschüsse FSA EU	5.311,52 €	6.000,00 €		
2/85330+86121	Zinszuschüsse FSA	1.413,60 €	1.800,00 €		
2/85330+86123	Zinszusch. FSA 2010	3.989,33 €	3.500,00 €		
2/85330+86200	Kapitaltransf.f.Tilgung+ Zins.	100.000,00 €	0,00 €		
2/85330+87100	NAFES	0,00 €	0,00 €		
2/85330+87110	Solartankstelle Förderung	0,00 €	7.500,00 €		
2/85330+87200	Transferzahlung von Mgde.	17.205,01 €	50.000,00 €		
1/85330-00200	Außenanlage Marktplatz			17.205,01 €	50.000,00 €
1/85330-01100	Errichtung			1.756,75 €	0,00 €
1/85330-04300	Betriebsausstattung			6.881,95 €	0,00 €
1/85330-05000	Solartankstelle			13.020,25 €	10.000,00 €
1/85330-34100	Tilgung Mgde. FSA EU			75.000,02 €	75.000,00 €
1/85330-34120	Tilgung Mgde. FSA			8.666,66 €	8.700,00 €
1/85330-34130	Tilgung Mgde. FSA 2010			11.546,25 €	11.400,00 €
1/85330-34600	Tilgung			50.000,00 €	50.000,00 €
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)			778,24 €	500,00 €
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile			227,60 €	200,00 €
1/85330-45400	Reinigungsmittel			6.871,43 €	1.400,00 €
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter			223,46 €	0,00 €
1/85330-60000	Strom			10.090,72 €	9.100,00 €
1/85330-60300	Wärme			8.062,50 €	8.300,00 €
1/85330-61100	Inst. von Straßenbauten			1.240,98 €	0,00 €
1/85330-61400	Inst. von Gebäuden			125,00 €	0,00 €
1/85330-61600	Inst.v.Masch.u.masch.Eintr.			237,49 €	0,00 €
1/85330-61800	Inst.v.sonstigen Anlagen			2.053,78 €	500,00 €
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift			1.701,28 €	1.700,00 €
1/85330-61920	Inst. von Gebäuden			604,41 €	1.000,00 €
1/85330-63100	Telekomm.dienste Lift			174,75 €	200,00 €
1/85330-64000	Notariatskosten			0,00 €	200,00 €
1/85330-64200	Beratungskosten			0,00 €	100,00 €
1/85330-65000	Zinsen Mgde. FSA EU			12.710,96 €	14.100,00 €
1/85330-65010	Zinsen Mgde. FSA			1.422,18 €	1.800,00 €
1/85330-65020	Zinsen			11.165,22 €	13.800,00 €
1/85330-65030	Zinsen Mgde. FSA 2010			4.255,27 €	4.600,00 €
1/85330-69000	Schadensfälle			1.666,67 €	0,00 €
1/85330-70000	Mietkosteners. für Polizei			7.964,28 €	7.900,00 €
1/85330-71000	Steuern und Abgaben			131,00 €	500,00 €
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			9.901,26 €	9.700,00 €
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben			466,66 €	500,00 €

Haus Mariazeller Straße 10

2/85340+82400	Mietzinse	5.800,00 €	5.800,00 €		
2/85340+82410	Betriebskosten	7.509,25 €	11.900,00 €		
2/85340+87200	Transferzahlung von Mgde.	6.785,49 €	30.000,00 €		
1/85340-01000	Sanierung			6.785,49 €	30.000,00 €
1/85340-60000	Strom			966,45 €	1.100,00 €
1/85340-60300	Wärme			4.311,13 €	8.600,00 €
1/85340-71000	Steuern und Abgaben			244,00 €	100,00 €
1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			1.987,67 €	2.100,00 €

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3

2/85360+34600	Bankdarlehen	400.000,00 €	400.000,00 €		
2/85360+82900	Sonstige Einnahmen	358,56 €	0,00 €		
2/85360+87200	Transferzahlung von Mgde.	137.400,00 €	100.000,00 €		
1/85360-00100	Abbrucharbeiten			22.260,12 €	16.500,00 €
1/85360-01100	Neuerrichtung			528.114,12 €	423.500,00 €
1/85360-04300	Einrichtung			12.496,47 €	60.000,00 €
1/85360-34600	Tilgung			10.410,40 €	0,00 €
1/85360-60000	Strom			250,00 €	0,00 €
1/85360-65000	Zinsen			1.729,43 €	0,00 €
1/85360-67000	Versicherung			2.021,23 €	0,00 €
1/85360-71000	Steuern und Abgaben			1.438,07 €	0,00 €

SC Rabenstein

2/85370+87200	Transferzahlung von Mgde.	185.000,00	0,00 €		
1/85370-01100	Kabinentrakt Neubau			188.600,77 €	0,00 €
1/85370-71000	Steuern und Abgaben			238,14 €	0,00 €

Finanzen

2/91000+82300	Zinsen	55,09 €	200,00 €		
1/91000-65200	Sollzinsen			21,43 €	0,00 €
1/91000-65700	Buchungs- u. Bankspesen			193,74 €	100,00 €
1/91000-71000	KEST			13,78 €	100,00 €
1/96000-77500	Finanzamt-Abrechnung			0,27 €	0,00 €

Soll-Überschuss Vorjahre	88,14 €	100,00 €		
KG-Rechnungsabschluss-Summen 2012	1.087.475,52 €	860.200,00 €	1.087.425,64 €	860.200,00 €
Soll-Überschuss-Summe per 31.12.2012	49,88 €			

Der Kassenbestand laut Rechnungsabschluss der **RABENSTEIN KG** beträgt 10.076,72 € pro 31. Dezember 2012.

Nach Vortrag des Rechnungsabschlusses durch Herrn Bürgermeister beschließt der Gemeinderat über dessen Antrag einstimmig, antragskonform des am 25. Februar 2013 gefassten Vorstandsbeschlusses, den Rechnungsabschluss 2012 der RABENSTEIN KG in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0402 Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der RABENSTEIN KG betreffend dem Mietobjekt „Gemeinde- und Kulturzentrum, Bauteil III, Gasthof „Zum Alten Brauhaus“

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den im Entwurf vorliegenden Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der RABENSTEIN KG betreffend dem Mietobjekt „Gemeinde- und Kulturzentrum, Bauteil III, Gasthof „Zum Alten Brauhaus“ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 25. Februar 2013, einstimmig den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der RABENSTEIN KG betreffend dem Mietobjekt „Gemeinde- und Kulturzentrum, Bauteil III, Gasthof „Zum Alten Brauhaus“ in der im Entwurf vorliegenden Textierung und wie nachstehend angeführt:

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen der

Vermieterin:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
mit Sitz in 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6,
in folgenden kurz RABENSTEIN KG genannt**

und der

Mieterin:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach,
3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mietobjekt

Die Vermieterin ist Eigentümerin des Grundstückes 27/2 EZ 788 und des Grundstückes 26 EZ 796 des Grundbuches 19212 Rabenstein, mit 2.118 m²

Die RABENSTEIN KG vermietet nunmehr die Grundstücke 27/2 und 26 im Ausmaß von 2.118 m² mit dem sich auf diesem Grundstück befindlichen Gebäudeteilen (Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil III Gasthof „Zum Alten Brauhaus“) und die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach nimmt dieses Mietobjekt in Bestand.

1. Vertragsdauer

Der Vertrag wird mit 1. November 2012 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden. Die Mieterin verzichtet jedoch ausdrücklich darauf, innerhalb der ersten 20 Jahre ab Bezugsfertigkeit von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Die früheste Kündigungsmöglichkeit besteht somit ab 1. November 2032.

2. Miethöhe

Die Mieterin verpflichtet sich zur Bezahlung eines jährlichen Mietzinses in Höhe von 15.000,00 € netto (in Worten fünfzehntausend) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollten weitere Investitionen durchgeführt werden, wird die Miethöhe entsprechend angepasst werden. Bezüglich der Umsatzsteuer behält sich die Vermieterin die Option gemäß § 6 Abs 2 UStG 1994 vor. Der Mietzins zuzüglich 20%iger Umsatzsteuer ist bis längstens 31. Oktober eines jeden Jahres auf das Konto der Vermieterin, IBAN AT38 2025 6002 0000 1600, BIC SPSPAT21XXX der Sparkasse NÖ Mitte West AG, zu bezahlen.

Dieser zu oben vereinbarte Bestandzins wird durch Bindung an den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 wertgesichert, wobei Ausgangsbasis die für den Monat 11/2012 noch zu verlautbarende Indexzahl ist.

Schwankungen dieser Indexzahl bis 5 % bleiben insoweit außer acht, als diese Toleranzgrenze nicht überschritten wird, sind aber dann beim erstmaligen Überschreiten voll zu berücksichtigen.

Erhöht oder senkt sich daher die Indexziffer zum Zahlungsmonat des Hauptmietzinses gegenüber der Indexziffer des Ausgangsmonates erstmals um mehr als 5 %, dann ist unter Berücksichtigung der vollen Veränderung auch der Hauptmietzins im gleichen Verhältnis derselben, im erhöhten oder verminderten Ausmaß zu bezahlen, wobei diese neue Indexzahl auch wiederum die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung weiterer Überschreitungen bildet, was dann auch für die Folge gilt.

Für den Fall der Auflassung gilt der an dessen Stelle tretende Index oder eine andere amtliche Berechnung eines Index nach den Lebenserhaltungskosten als neuer Wertmesser vereinbart. Die Zurückbehaltung des Mietzinses, aus welchem Grunde auch immer, oder die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen denselben ist nicht zulässig.

Im Verzugsfall gelten 10 % Verzugszinsen als vereinbart.

Festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass im oben vereinbarten Mietzins die Betriebskosten nicht enthalten sind.

Unter Betriebskosten werden insbesondere jene des MRG gemäß §§ 21 MRG verstanden und darüber hinaus die Wasser- und Kanalgebühren, die Kosten für die Müllabfuhr sowie alle öffentlichen Abgaben und Gebühren.

3. Zahlungsmodalitäten

Alle Zahlungen aus diesem Vertrag sind unbeschadet des Zustandes und der Funktionsfähigkeit des Mietobjektes zu leisten.

Die Geltendmachung von gegebenenfalls darüber hinaus entstehenden Kosten oder Schäden bleibt vorbehalten. Alle Zahlungen aus diesem Vertrag werden an die Vermieterin direkt geleistet.

4. Instandhaltung

Die Vermieterin wird das Mietobjekt auf ihre Kosten in einem jederzeit funktionsfähigen zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Die Mieterin steht dafür ein, dass das Mietobjekt durch seinen Gebrauch nicht über das übliche Maß hinaus abgenutzt wird. Die Mieterin wird allen behördlichen Vorschriften nachkommen, auch solchen, die die Vermieterin treffen. Er stellt die Vermieterin frei von allen Ansprüchen Dritter.

5. Einbauten, Veränderungen

Einbauten und wesentliche Veränderungen am Mietobjekt bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vermieterin. Bei Beendigung des Mietvertrages ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten der Mieterin nur dann wieder herzustellen, wenn die Mieterin ohne Zustimmung der Vermieterin wesentliche Veränderungen am Objekt vornimmt.

6. Besichtigung

Die Vermieterin oder dessen Beauftragten ist zu angemessener Tageszeit und nach vorheriger Ankündigung der Zutritt zum Mietobjekt gestattet.

7. Vorzeitige Auflösung

Die Vermieterin kann diesen Vertrag vorzeitig auflösen, wenn die Mieterin mit Zahlungen in der Höhe von mindestens zwei Mieten trotz schriftlicher Mahnung und Fristsetzung von 4 Wochen mittels eingeschriebenen Briefes im Rückstand ist, oder die Mieterin sonstigen wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nach Mahnung durch die Vermieterin mittels eingeschriebenen Briefes nicht innerhalb von 4 Wochen nachkommt, oder wenn insbesondere in der Struktur der Rechtsperson der Mieterin eine wesentliche Änderung eintritt (z.B. hinsichtlich der Haftung).

8. Sonstiges

Die Mieterin ist berechtigt, das Mietobjekt ganz oder teilweise zu untervermieten oder in anderer Weise die Nutzung einem Dritten ganz oder teilweise zu überlassen.

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft Gesetzes auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich jeder Vertragsteil, die Verpflichtungen auf seinen eventuellen Rechtsnachfolger zu überbinden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Rabenstein an der Pielach. Zur Entscheidung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Bezirksgericht unter Ansehen österreichischen Rechtes berufen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0403 Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der RABENSTEIN KG betreffend dem Mietobjekt „SC Rabenstein – Kabinen und Kabinentrakt“

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den im Entwurf vorliegenden Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der RABENSTEIN KG betreffend dem Mietobjekt „SC Rabenstein – Kabinen und Kabinentrakt“ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 25. Februar 2013, einstimmig den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der RABENSTEIN KG betreffend dem Mietobjekt „SC Rabenstein – Kabinen und Kabinentrakt“ in der im Entwurf vorliegenden Textierung und wie nachstehend angeführt:

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen der

Vermieterin:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
mit Sitz in 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6,
in folgenden kurz RABENSTEIN KG genannt**

und der

Mieterin:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach,
3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mietobjekt

Die Vermieterin ist Eigentümerin des Grundstückes 2800/7 Grundbuches 19212 Rabenstein, mit 2.584 m²

Die RABENSTEIN KG vermietet nunmehr das Grundstück 2800/7 im Ausmaß von 2.584 m² mit dem sich auf diesem Grundstück befindlichen Gebäudeteilen (SC Rabenstein - Kabinen und Kabinentrakt) und die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach nimmt dieses Mietobjekt in Bestand.

1. Vertragsdauer

Der Vertrag wird mit 1. Dezember 2012 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden. Die Mieterin verzichtet jedoch ausdrücklich darauf, innerhalb der ersten 20 Jahre ab Bezugsfertigkeit von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Die früheste Kündigungsmöglichkeit besteht somit ab 1. Dezember 2032.

2. Miethöhe

Die Mieterin verpflichtet sich zur Bezahlung eines jährlichen Mietzinses in Höhe von 2.800,00 €uro netto (in Worten zweitausendachthundert) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Nach Fertigstellung der Investitionen wird die Miethöhe analog zur Randzahl 274 der Umsatzsteuerrichtlinien neu berechnet und entsprechend angepasst. Bezüglich der Umsatzsteuer behält sich die Vermieterin die Option gemäß § 6 Abs 2 UStG 1994 vor. Der Mietzins zuzüglich 20%iger Umsatzsteuer ist bis längstens 31. Oktober eines jeden Jahres auf das Konto der Vermieterin, IBAN AT38 2025 6002 0000 1600, BIC SPSPAT21XXX der Sparkasse NÖ Mitte West AG, zu bezahlen.

Dieser zu oben vereinbarte Bestandzins wird durch Bindung an den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 wertgesichert, wobei Ausgangsbasis die für den Monat 11/2012 noch zu verlautbarende Indexzahl ist.

Schwankungen dieser Indexzahl bis 5 % bleiben insoweit außer Acht, als diese Toleranzgrenze nicht überschritten wird, sind aber dann beim erstmaligen Überschreiten voll zu berücksichtigen.

Erhöht oder senkt sich daher die Indexziffer zum Zahlungsmonat des Hauptmietzinses gegenüber der Indexziffer des Ausgangsmonates erstmals um mehr als 5 %, dann ist unter Berücksichtigung der vollen Veränderung auch der Hauptmietzins im gleichen Verhältnis derselben, im erhöhten oder verminderten Ausmaß zu bezahlen, wobei diese neue Indexzahl auch wiederum die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung weiterer Überschreitungen bildet, was dann auch für die Folge gilt.

Für den Fall der Auflassung gilt der an dessen Stelle tretende Index oder eine andere amtliche Berechnung eines Index nach den Lebenserhaltungskosten als neuer Wertmesser vereinbart.

Die Zurückbehaltung des Mietzinses, aus welchem Grunde auch immer, oder die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen denselben ist nicht zulässig.

Im Verzugsfall gelten 10 % Verzugszinsen als vereinbart.

Festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass im oben vereinbarten Mietzins die Betriebskosten nicht enthalten sind.

Unter Betriebskosten werden insbesondere jene des MRG gemäß §§ 21 MRG verstanden und darüber hinaus die Wasser- und Kanalgebühren, die Kosten für die Müllabfuhr sowie alle öffentlichen Abgaben und Gebühren.

3. Zahlungsmodalitäten

Alle Zahlungen aus diesem Vertrag sind unbeschadet des Zustandes und der Funktionsfähigkeit des Mietobjektes zu leisten.

Die Geltendmachung von gegebenenfalls darüber hinaus entstehenden Kosten oder Schäden bleibt vorbehalten. Alle Zahlungen aus diesem Vertrag werden an die Vermieterin direkt geleistet.

4. Instandhaltung

Die Vermieterin wird das Mietobjekt auf ihre Kosten in einem jederzeit funktionsfähigen zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Die Mieterin steht dafür ein, dass das Mietobjekt durch seinen Gebrauch nicht über das übliche Maß hinaus abgenutzt wird. Die Mieterin wird allen behördlichen Vorschriften nachkommen, auch solchen, die die Vermieterin treffen. Er stellt die Vermieterin frei von allen Ansprüchen Dritter.

5. Einbauten, Veränderungen

Einbauten und wesentliche Veränderungen am Mietobjekt bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vermieterin. Bei Beendigung des Mietvertrages ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten der Mieterin nur dann wieder herzustellen, wenn die Mieterin ohne Zustimmung der Vermieterin wesentliche Veränderungen am Objekt vornimmt.

6. Besichtigung

Die Vermieterin oder dessen Beauftragten ist zu angemessener Tageszeit und nach vorheriger Ankündigung der Zutritt zum Mietobjekt gestattet.

7. Vorzeitige Auflösung

Die Vermieterin kann diesen Vertrag vorzeitig auflösen, wenn die Mieterin mit Zahlungen in der Höhe von mindestens zwei Mieten trotz schriftlicher Mahnung und Fristsetzung von 4 Wochen mittels eingeschriebenen Briefes im Rückstand ist, oder die Mieterin sonstigen wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nach Mahnung durch die Vermieterin mittels eingeschriebenen Briefes nicht innerhalb von 4 Wochen nachkommt, oder wenn insbesondere in der Struktur der Rechtsperson der Mieterin eine wesentliche Änderung eintritt (z.B. hinsichtlich der Haftung).

8. Sonstiges

Die Mieterin ist berechtigt, das Mietobjekt ganz oder teilweise zu untervermieten oder in anderer Weise die Nutzung einem Dritten ganz oder teilweise zu überlassen.

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft Gesetzes auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich jeder Vertragsteil, die Verpflichtungen auf seinen eventuellen Rechtsnachfolger zu überbinden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Rabenstein an der Pielach. Zur Entscheidung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Bezirksgericht unter Ansehen österreichischen Rechtes berufen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0404 Gasthof „Zum Alten Brauhaus“, Wohnungsvermietung

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder von der vom Beirat der RABENSTEIN KG in seiner Sitzung am 25. Februar 2013 beschlossenen Vergabe der im Obergeschoss vom Gasthof „Zum Alten Brauhaus“ situierten Wohnung mit einem Ausmaß von 86 m² an Frau Evelyn Niedl, derzeit wohnhaft in 3202 Hofstetten-Grünau, Mariazeller Straße 11, durch den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages.

Die monatliche Miete beträgt 450 €uro (inkl. USt), zuzüglich Betriebskosten.

Die Gültigkeit des Mietverhältnisses bedingt die Erteilung eines Dauerauftrages, sowohl für die monatliche Miete als auch für monatlich zu leistende Betriebskostenvorauszahlungen (50 €uro inkl. USt.) wobei diese Beträge jeweils bis zum 25. Kalendertag des Vormonats auf dem von der Gemeinde festgelegten Girokonto gutgeschrieben sein müssen.

Die Kaution in der Höhe von 1.350 €uro, dies entspricht 3 Monatsmieten, ist in Form eines Sparbuches im Gemeindeamt zu hinterlegen.

Das ein kostenloses Nutzungsrecht für einen Autoabstellplatz in der Tiefgarage vom Gemeinde- und Kulturzentrum einschließende und die Haltung von Haustieren ausschließende Mietverhältnis ist vorerst auf die Dauer von 3 Jahren befristet.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister beschließt der Gemeinderat, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 25. Februar 2013, einstimmig, die Wohnung im Obergeschoss vom Gasthof „Zum Alten Brauhaus“ mit einem Flächenausmaß von 86 m² an Frau Evelyn Niedl zu den oben angeführten Bedingungen mit Wirksamkeit 1. Mai 2013, vorerst befristet auf die Dauer von 3 Jahren, zu vermieten.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Rechnungsabschluss 2012 der Vermietergemeinschaft der Marktgemeinden Rabenstein an der Pielach und Kirchberg an der Pielach

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2012 zur Kenntnis. Die Einnahmen sowie die Ausgaben belaufen sich ausgeglichen auf 29.223,69 €uro. Daher gibt es weder einen Soll-Überschuss noch einen Soll-Fehlbetrag.

Der Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2012 wurde am 7. Februar 2013 vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach geprüft.

Der Bericht von Herrn Bürgermeister betreffend des Rechnungsabschlusses 2012 der Vermietergemeinschaft der Marktgemeinden Rabenstein an der Pielach und Kirchberg an der Pielach wird, ebenso wie von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in der Sitzung am 25. Februar 2013, von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach

Der Rechnungsabschluss 2012 lag durch 2 Wochen von 20. Februar bis 6. März 2013 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit haben die Mitglieder des örtlichen Prüfungsausschusses bei ihrer angesagten Gebarungseinschau am 27. Februar 2013 vom Einsichtsrecht Gebrauch gemacht, ebenso wie die Herren FF-Kommandant Georg Haslinger und FF-Verwalter Johann Rudolf Schönback von der FF Rabenstein. Es wurden keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2012 eingebracht berichtet Herr Bürgermeister welcher sich bei der als Zuhörerin dieser Sitzung beiwohnenden Innendienst-Mitarbeiterin Lydia Kaiser für ihre umsichtige Kassenverwaltung und sehr zufrieden stellende Buchhaltung bedankt.

Im ordentlichen Haushalt konnte ein Soll-Überschuss in der Höhe von 225.702,42 € erzielt werden. Der im außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Soll-Abgang in Höhe von -110.065,27 € ergab sich durch das vorfinanzierte Projekt des SC Rabenstein. Dies deshalb, weil die Einnahmen hierfür erst im Jahre 2013 erfolgen.

IST-Abschluss

Im abgelaufenen Jahr 2012 wurden insgesamt **7.119.463,07** € euro **vereinnahmt**. Diesen standen **Ausgaben** im Betrag von **6.909.122,90** € euro gegenüber, wodurch sich ein **buchmäßiger Bestand** von **210.340,17** € euro **per Jahresende 2012** ergab unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes per 1. Jänner 2012 im Betrag von **212.505,64** € euro.

IST	EINNAHMEN	AUSGABEN	ÜBERSCHUSS	FEHLBETRAG
Ordentlicher Haushalt	5.040.116,35 €	4.953.486,56 €	86.629,79 €	
Außerordentlicher Haushalt	731.364,70 €	653.007,69 €	78.357,01 €	
Verwahrgelder	1.018.184,92 €	966.391,45 €	51.793,47 €	
Vorschüsse	329.797,10 €	336.237,20 €		6.440,10 €
Zwischensumme	7.119.463,07 €	6.909.122,90 €	216.780,27 €	6.440,10 €
Gesamtsummen 2012		210.340,17 €		210.340,17 €

SOLL-Abschluss

Bei Betrachtung der Soll-Abschlusszahlen für das Haushaltsjahr 2012 ergeben sich im ordentlichen Haushaltsjahr 2012 ein Überschuss im Betrag von225.702,42 € euro und im außerordentlichen Haushalt Abgänge von insgesamt-110.065,27 € euro sohin eine Soll-Abschlusssumme im Betrag von **115.637,15** € euro

Ordentlicher Haushalt

SOLL		EINNAHMEN	AUSGABEN
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	54.823,25 €	611.651,15 €
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.727,65 €	14.174,61 €
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	139.965,44 €	574.226,75 €
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultur	5.426,10 €	56.297,82 €
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.148,93 €	294.833,01 €
Gruppe 5	Gesundheit	- €	452.271,84 €
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau	4.280,08 €	55.812,91 €
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	3.485,74 €	77.590,21 €
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.155.562,76 €	1.141.408,43 €
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	3.512.188,41 €	1.712.807,71 €
Einnahmen/Ausgaben ordentlicher Haushalt		4.881.608,36 €	4.991.074,44 €
Abwicklung der Vorjahre			
Soll-Überschüsse Vorjahre		335.168,50 €	
Zwischensumme		5.216.776,86 €	4.991.074,44 €
Abwicklung des laufenden Jahres			
Ist-Überschüsse		88.629,79 €	86.629,79 €
Soll-Überschüsse			225.702,42 €
Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2012		5.305.406,65 €	5.303.406,65 €

Außerordentlicher Haushalt

SOLL		EINNAHMEN	AUSGABEN
1	ABA "Dorf-Au-Straße"	- €	195,00 €
2	Siedlungsstraßenbau	158.000,00 €	92.419,74 €
3	Güterweg-Erhaltung	28.709,25 €	28.709,25 €
11	WVA "Dorf-Au-Straße"	- €	195,00 €
16	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	4.652,20 €	11.760,00 €
20	Kindergarten Rabenstein	43.098,58 €	43.098,58 €
21	Haus Mariazeller Straße 10	6.785,49 €	6.785,49 €
22	Rabenstein III	529,20 €	529,20 €
23	WVA Feldgasse	- €	- €
24	ABA Feldgasse	- €	- €
25	Rabensteiner GuK Bauteil 3	137.400,00 €	137.400,00 €
27	WVA Rabenstein BA 08 Sanierung 3. Teil	- €	47.853,73 €
28	Darlehensverrechnung Kapitalisierung, ao.Rückzahlungen	1.243,47 €	1.243,47 €
31	Katastrophenschäden	- €	- €
33	WVA Rabenstein BA 11	217.853,73 €	201.183,74 €
34	CHF-Darlehen Kursberichtigungen	4.371,71 €	4.371,71 €
35	SC Rabenstein	35.000,00 €	185.000,00 €
Einnahmen/Ausgaben außerordentlicher Haushalt		637.643,63 €	760.744,91 €
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre		47.853,73 €	
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre			34.817,72 €
Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr		258.988,42 €	258.988,42 €
Abwicklung Ist-Abgänge laufendes Jahr		180.631,41 €	180.631,41 €
Abwicklung Soll-Abgänge laufendes Jahr		192.315,52 €	
Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr			82.250,25 €
Gesamtsumme des außerordentlichen Haushaltes 2012		1.317.432,71 €	1.317.432,71 €

Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan in der per Jahresende 2012 vorliegenden Form haben sich im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2011 folgende Veränderungen ergeben:

Wegfall einer Planstelle 85 im Bereich des Innendienstes in der Verwendungsgruppe 5 durch die Pensionierung von Frau Herta Seidl ohne Nachbesetzung (30 Wochenstunden).
Wegfall einer Planstelle 7 im Bereich des Außendienstes in der Verwendungsgruppe 5 durch Pensionierung von Frau Ingeborg Krapfl ohne Nachbesetzung (40 Wochenstunden).
Schaffung von zwei Außendienst-Planstellen 15 in der Verwendungsgruppe 2 durch Aufnahme von Frau Maria Riedl und Frau Leopoldine Pfeffer (jeweils 20 Wochenstunden) für die Schulzentrum-Reinigung.

Im Vergleich zu den im Voranschlag 2012 vorgesehenen Dienstposten zeigen sich folgende Umschichtungen:

- Hauptschule: Reduzierung von 1,0 Dienstposten auf 0,5 Dienstposten
(Roman Braunsteiner - Zuordnung zum Dienstort Wirtschaftshof,
Aufnahme von Leopoldine Pfeffer)
- Wirtschaftshof: Aufstockung von 3,68 Dienstposten auf 4,68 Dienstposten
(Roman Braunsteiner - Übernahme vom Dienstort Hauptschule)

Schuldennachweis

Hinsichtlich des Schuldenstandes berichtet Herr Bürgermeister dass dieser per Jahresbeginn 2012	3.502.275,28 Euro
betragen hat.	
In Anbetracht der Tatsache, dass im vergangenen Haushaltsjahr Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von	175.615,18 Euro
(170.000 Euro für das Vorhaben WVA BA 11 bzw. 4.371,71 Euro für Zinskapitalisierungen von NWWF-Darlehen für WVA) vorgenommen wurden, vermindert um die im Jahre 2012 erfolgten	
Darlehenstilgungen im Gesamtbetrag von	271.655,58 Euro
ergibt sich per Jahresende 2012 ein um rund 2,74 % verminderter Gesamtschuldenstand in Summe von	3.406.234,88 Euro
Davon entfallen auf die	
Schuldenart 1	65.498,64 Euro
Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind	
	1,92 %
Schuldenart 2	2.280.990,54 Euro
Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden	
	66,97 %
Schuldenart 4 (für Vermietergemeinschaft und Rabenstein KG)	1.059.745,70 Euro
Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird	
	31,11 %
Zu dem 2012 geleisteten Schuldendienst im Gesamtbetrag von	330.714,66 Euro
wurden Ersätze seitens des Landes bzw. der Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein/Marktgemeinde Kirchberg und der Rabenstein KG im Betrag von	189.059,50 Euro
geleistet, wodurch sich der Netto-Aufwand auf	141.655,16 Euro
im abgelaufenen Haushaltsjahr reduziert hat.	

Haftungen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des "**Abwasserverbandes Pielachtal**" übernommen wurden.

Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Rechnungsabschluss des Abwasserverbandes per Jahresende 2012 insgesamt **891.021,71** €

Weiters bestehen zwei Haftungen für die durch die **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG** aufgenommenen Darlehen -

für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums per Jahresende 2012 in Höhe von

..... **700.000,00** €

für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums Bauteil 3 per Jahresende 2012 in Höhe von

..... **389.589,60** €

sowie eine Haftung für den **Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Gruppe Rabenstein** für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges, beschlossen im Gemeinderat am 17. Februar 2010, mit einer Höhe von 50.000 € und einem Stand per Jahresende 2012 in Höhe von

..... **19.186,82** €

und eine Haftung für die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau, beschlossen im Gemeinderat am 20. Mai 2010, mit einer Höhe von 15.000 € und einem Stand per Jahresende 2012 in der Höhe von

..... **9.509,06** €

Leasingnachweis

Hinsichtlich der **Leasingmieten** berichtet Herr Bürgermeister, dass diese im Jahr 2012 **109.536,98** € für das Volks- und Hauptschulobjekt betragen haben.

Rücklagen

Hinsichtlich dem Stand der **allgemeinen Rücklage** berichtet Herr Bürgermeister, dass dieser **14.484,96** € per **Jahresbeginn 2012** betragen hat.

Ver mehrt um den Zugang an Sparbuchzinsen in Höhe von **77,09** €

ergibt sich **per Jahresende 2012** ein **allgemeiner Rücklagenbestand** von **14.562,05** €

Der Stand der **Rücklage** aus **Zinstauschgeschäfte** beträgt per Jahresende 2012 **318.541,63** €.

Beteiligungen

Der Stand der **Beteiligungen** im Gesamtbetrag von **363,85** Euro resultiert aus dem Anteilschein (1 Stück) für die Fernwärmegemeinschaft Rabenstein.

Diesem Protokoll liegt als wesentlicher Bestandteil ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2012 bei - wie auch in gleicher Form allen Gemeinderatsmitgliedern als Sitzungsunterlage ausgehändigt - bestehend aus

- Ist-Jahresabschluss der Rechnungsbücher
- Ableitung des Maastricht-Ergebnisses aus den Haushaltssummen
- Abschlussziffern - im "Ordentlichen Haushalt" gruppen- und im "Außerordentlichen Haushalt" projektweise - sowie deren Gegenüberstellung mit den Voranschlagszahlen
- Dienstpostenplan
- Zusammenstellung über die Art und Höhe der Darlehensschulden
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis der Rücklagen
- Nachweis über den Stand der Beteiligungen
- Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden

Gesondert liegt dem Rechnungsabschluss unter anderem ein Nachweis der Ausgabenüberschreitungen (2.500 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) bzw. Einnahmenabweichungen (4.000 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) im ordentlichen Haushalt bzw. im außerordentlichen Haushalt (Ausgaben/Einnahmen = 7.500 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) bei.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 25. Februar 2013 und entsprechend dem Vorschlag des Prüfungsausschusses vom 27. Februar 2013 einstimmig die bei den schriftlich vorliegenden Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in Vorschlag gebrachten Bedeckungsvorschläge für die Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt bzw. die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV), insofern als nicht bereits ein gesonderter Beschluss vom zuständigen Kollegialorgan in Einzelfällen gefasst wurde.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 25. Februar 2013, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Personalangelegenheiten – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag mit Maria Riedl; Beschäftigungsausmaß-Erhöhung

Frau Maria Riedl ist seit 1. März 2012 als Vertragsbedienstete im Dienstzweig 15 teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenstunden. Durch den erhöhten Reinigungsbedarf im Rabensteiner Schulzentrum haben sich auf dem Stundenkonto von Frau Riedl bis Ende Jänner 2013 insgesamt 87,5 Mehrstunden angesammelt, welche nicht in Zeitausgleich abgegolten werden können, zumal es dadurch zu einem Nichtverbrauch der Urlaubsstunden kommen würde.

Herr Bürgermeister beantragt daher die Anhebung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Riedl von derzeit 20 auf 25 Wochenstunden unter gleichzeitiger Abfassung eines 1. Nachtrages zum Dienstvertrag vom 1. März 2012, rückwirkend ab 1. Jänner 2013.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 25. Februar 2013, einstimmig, in einem 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 1. März 2012 eine Anhebung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Maria Riedl, rückwirkend ab 1. Jänner 2013, von derzeit 20 auf 25 Wochenstunden.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Grundstückserwerb von Hermine Trimml

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über den geplanten Kauf des im Eigentum von Frau Hermine Trimml, Röhrenbachstraße 6/1, stehenden, als Grünland gewidmeten und zwischen der Nepomuk- und der Feuerbach-Brücke längs der Pielach gelegenen, Grundstücks Nr. 2806/1 mit einem Flächenausmaß von 2600 m² zu einem Quadratmeterpreis von 4 €uro, sohin insgesamt 10.400 Euro, zuzüglich der mit der Erstellung des Kaufvertrages und der Verbücherung verbundenen Kosten.

Ein diesbezüglich von Notar Mag. Winkler erstellter Kaufvertrag liegt im Entwurf vor.

Auf dem zum Erwerb vorgesehenen Grundstück werden Niveauveränderungsmaßnahmen durchgeführt, welche zu einer Abflusssertüchtigung von Hochwässern dienen und dadurch zu einer Hochwasserschutzoptimierung führen werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 25. Februar 2013, einstimmig den Erwerb des im Eigentum von Frau Hermine Trimml, Röhrenbachstraße 6/1, stehenden und als Grünland gewidmeten Grundstücks Nr. 2806/1 mit einem Flächenausmaß von 2600 m² zu einem Quadratmeterpreis von 4 €uro, sohin insgesamt 10.400 €uro, zuzüglich der Vertrags- und Verbüchungskosten, entsprechend dem im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Landesausstellung 2015; Grundsatzbeschluss zum touristischen Lenk- und Leitsystem

Herr Bürgermeister berichtet von der Zusammenkunft von Gemeindevertretern aus allen an der Landesausstellung 2015 beteiligten Gemeinden der Bezirke St. Pölten, Lilienfeld und Scheibbs in Kirchberg an der Pielach am 18. Februar 2013 mit der Hauptthematik „touristisches Leitsystem Pielachtal und Naturpark Ötscher-Tormäuer“.

Aus förderungstechnischen Gründen ist die Fassung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses für die finanzielle Aufbringung des 35%igen Eigenmittelanteils erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 25. Februar 2013, einstimmig wonach sich die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu dem vorgesehenen Projekt “Touristisches Lenk- und Leitsystem in den Regionen Pielachtal und Naturpark Ötscher-Tormäuer“ bekennt, dieses bestmöglich stärkt, finanziell mitträgt und sowohl nach außen als auch nach innen entsprechend kommuniziert.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Vatertierhaltung; Gemeindegeldzuschuss

Herr Bürgermeister berichtet unter Bezugnahme auf die von den Prüfungsorganen des Amtes der NÖ Landesregierung anlässlich ihrer im Mai 2012 durchgeführten Gebarungseinschau gegebenen und im entsprechenden Bericht vom 25. Juli 2012 angeführten Empfehlungen sowie auf das unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte und Mitteilungen“ in der Vorstandssitzung am 21. November 2013 hingewiesene Ansuchen von Herrn Andreas König, Tradigist 33, vom 19. November 2012 betreffend Ankaufsförderung von Zuchtböcken entsprechend der Bestimmungen von § 27 Abs. 3 NÖ Tierzuchtgesetz und von der zwischenzeitlich abgeführten Besprechung bzw. Erarbeitung eines Entwurfes für entsprechende Zuschuss-Richtlinien.

In Absprache mit Gemeindevertretern aus anderen Pielachtalgemeinden wurden in einem die bisher gültigen Vatertierhaltung-Förderungsrichtlinien für Rinder evaluiert und wird nachstehende Textierung unter Miteinbindung der Vatertierhaltung für Schaf- und Ziegenböcke zum Beschlussantrag erhoben:

Im Falle einer Stier-Vatertierhaltung im eigenen Betrieb wird ein einmaliger Gemeindegeldzuschuss von 10 % gewährt wobei die förderbaren Vatertier-Anschaffungskosten mit einem Maximalbetrag in der Höhe von 2.000 € gedeckelt werden.

Wird ein Stier überbetrieblich oder gemeinschaftlich genutzt (Ringstier) so sind als Förderungsvoraussetzung 100 Belegungen jährlich nachzuweisen.

Bei erbrachtem Nachweis wird eine Förderung von 25 % gewährt wobei die förderbaren Vatertier-Anschaffungskosten ebenfalls mit einem Maximalbetrag in der Höhe von 2.000 € gedeckelt werden.

Eine Antragstellung kann höchstens alle 2 Jahre erfolgen.

Im Falle einer Schaf- oder Ziegenbock-Vatertierhaltung wird ein einmaliger Zuschuss im Ausmaß von 10 % gewährt wobei die förderbaren Vatertier-Anschaffungskosten mit einem Maximalbetrag in der Höhe von 1.000 € gedeckelt werden.

Dieser Zuschuss kann von 30 bzw. bis 80 Muttertiere für 1 Vatertier beansprucht werden.

Ab 80 Muttertiere werden 2 Vatertiere angerechnet bzw. wird eine Förderung von zusätzlich 10 % der Anschaffungskosten (ebenfalls gedeckelt mit 1.000 €) gewährt.

Die Anzahl der Muttertiere werden von der AMA-Tierliste übernommen.

Eine Antragstellung kann höchstens alle 2 Jahre erfolgen.

Allgemein wird festgelegt, dass pro Vatertier lediglich eine einmalige Förderung möglich ist und diese die Kaufvertragsvorlage mit Zahlungsnachweis bedingt.

Über Anfrage von Herrn GGR Ing. Böhm führt Herr GGR Braunsteiner aus, dass es im gesamten Gemeindegebiet derzeit zwei Mutterkuhbetriebe gibt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 25. Februar 2013, einstimmig die Gewährung eines Gemeindegeldzuschusses zur Vatertierhaltung in der oben angeführten Form durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach mit sofortiger Wirksamkeit.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 verlässt Herr GGR Karl Braunsteiner gegen 20:05 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 11 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

☞ Bei einer am 25. Februar 2013 mit Herrn DI Helmut Spannagl, dem Leiter der Straßenbauabteilung 5, im Beisein von Straßenmeister Walter Ortner stattgefundenen Besprechung bezüglich der **Neugestaltung des Marktplatzes** – inklusive Herstellung der beiden Abbiegespuren für den neuen Spar-Markt – wurde Herrn Bürgermeister mitgeteilt, dass die entsprechenden Gestaltungsarbeiten (inkl. Radweg-Herstellung) aufgrund des Arbeitsumfanges nicht seitens der Straßenmeisterei durchgeführt werden können.

Zwischenzeitlich wurde entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 25. Februar 2013 durch DI Gronister eine Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten bzw. Gestaltungsmaßnahmen am Marktplatz vorgenommen.

Die seitens der Straßenbauabteilung 5 geplante Aufbringung einer neuen Fahrbahndecke, ausgehend von der Einmündung der Augasse in die LB 39 bis zum Ortsausgang in Richtung Kirchberg wird voraussichtlich 2014 erfolgen.

Im Auftrag der Straßenbauabteilung 5 wurden aus juristischen und versicherungsrechtlichen Überlegungen die Fußgängerübergangsmarkierungen mittels Oberflächenabfräsung entfernt und ersatzweise in einem größeren Abstand Verkehrszeichen „Achtung Fußgänger queren“ zur Aufstellung gebracht.

Im Zuge der oben angeführten Gestaltungsmaßnahmen wird ein neuer Fußgängerübergang mit Auftrittsfläche in der Straßenmitte hergestellt, rund 50 Meter westlich der bisherigen Situierung.

☞ Am 20. Februar 2013 hat in Kirchberg an der Pielach die Sitzung des **Musikschulverbandes Pielachtal** stattgefunden.

Bei Entfall von außerplanmäßigen Personalkosten durch langfristige Krankenstände, wie beispielsweise jenen von Karin Grubner (Handverletzung) und dem mittlerweile trauriger Weise verstorbenen Christian Karner, sollte die angestrebte „Drittellösung“ (Kostenträgerschaftsaufteilung zu je 33,33 % auf Eltern, Land & Verbandsgemeinden) im Schuljahr 2013/2014 wieder erreicht werden.

Um 20:08 Uhr betritt Herr GGR Karl Braunsteiner den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

- ✍ Bei der Vorstandssitzung der **Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal** am 16. Jänner 2013 in Ober-Grafendorf wurden neben der Präsentation der Machbarkeitsstudie „Bahnaktivpark Ober-Grafendorf durch Prof. Gerhard Skoff und der Beschlussfassung des Voranschlages 2013 unter anderem auch die Veranstaltungsorte für die Abhaltung der nächsten Dirndlkirtage festgelegt. Es sind dies 2013 Ober-Grafendorf, 2014 Hofstetten-Grünau und voraussichtlich 2015 Rabenstein an der Pielach. Die Pielachtaler Künstlertage finden 2013 in Frankenfels statt, 2014 in Ober-Grafendorf. Ein für dieses Jahr gemeinsam, gemeindeübergreifend bzw. pielachtalweit zur Durchführung geplantes Projekt wird sich mit der regionalen Suchtgiftproblematik bzw. möglicher effektiver Präventionsmaßnahmen befassen.
- ✍ Ergänzend zu der Zusammenkunft der Vorstandsmitglieder der Gemeinden Kirchberg an der Pielach und Rabenstein an der Pielach am 4. Februar 2013 im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung im Rabensteiner Gemeindeamt betreffend dem Projekt „**Kardinal König-Pflegeheim** in Kirchberg“ kam es aufgrund der einstimmigen Festlegung zur Aufrechterhaltung der Bewerbung beider Gemeinden für das gemeinsame Projekt kam es am 27. Februar 2013 in der Kirchberger Hilfswerk-Geschäftsstelle zu einem weiteren Gespräch mit Frau Landesrat Barbara Schwarz.
- ✍ Information durch Herrn Bürgermeister, dass zwischenzeitlich durch bzw. im Auftrag der NÖVOG auf der durch diese vertraglich der Marktgemeinde Rabenstein zugesicherten Grünfläche westlich des **Bahnhofsgebäudes** ein Gebäude errichtet wurde welches noch durch einen rund 20 Meter hohen Funkmast ergänzt werden wird. Durch diese unangekündigte bzw. nicht mit der Gemeinde abgesprochenen Herstellung eines Gebäudes für ein „rechnergestütztes Zugsleitsystem“ ist es zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf das Orts- und Erscheinungsbild des Bahnhofsgeländes gekommen. Auch die im gegenständlichen Bereich durch die Gemeinde seit langem geplante Grünraumgestaltung ist nunmehr negativ beeinflusst bzw. nur mehr eingeschränkt möglich. Die von Herrn Bürgermeister sofort verlangte Neuvermessung wurde zwischenzeitlich im Auftrag und auf alleinige Kosten der NÖVOG vorgenommen. Nach Ansicht von Herrn Bürgermeister kommt es durch die unkoordinierten Maßnahmen nicht nur zu einer Reduzierung der im Gemeinderat bereits beschlossenen Ankaufsflächen um rund 170 m² sondern auch zu einer erheblichen Wertminderung des zum Erwerb beabsichtigten Areals. In einem zwischenzeitlich mit NÖVOG-Vertretern geführten Gespräch wurde von Herrn Bürgermeister auf eine Reduzierung des bisher vereinbarten Quadratmeterpreises von 7,50 auf 5 Euro begehrt wodurch sich die Gesamtkaufsumme von 28.000 auf 24.109 € reduzieren würde. Weitere Verhandlungen werden geführt. Entsprechend der Fachmeinung von Herrn GGR Ing. Böhm wäre die Errichtung dieser Schaltanlage an der gewählten Stelle im unmittelbaren Nahbereich zum bestehenden Schaltgerüst aus technischer Sicht nicht erforderlich gewesen. Die von Herrn Bürgermeister verlangte Auskunft hinsichtlich der Auswirkung des Sendestandortes bzw. des Sende-/Funkanlagenbetriebes wurde durch die eurofunk Kappacher GmbH mit Schreiben vom 21. Februar 2013 schriftlich erteilt und ist auszugsweise in der März-Ausgabe der Amtlichen Nachrichten von Herrn Bürgermeister angeführt:

Die verwendete Frequenz liegt im 70cm-Band und ist für den Menschen, für Tier und Pflanzen völlig unbedenklich, da in diesem Band (vergleichbar mit Radiosignalen) keinerlei Wechselwirkungen auf die Organismen bekannt sind. Die von der Antenne pro Standort ausgestrahlte Leistung liegt voraussichtlich zwischen 4 und 15 Watt und damit deutlich unter jenen Werten, welche in öffentlichen Gebäuden (z.B. Spitälern) zur Anwendung gelangen.

Die Anlagen senden nicht permanent, sondern nur im Kommunikationsfall.

Herr Bürgermeister lädt Herrn GGR Ing. Böhm zur Teilnahme bei dem für 18. März 2013 um 11:30 Uhr angesetzten Lokalausgleich mit NÖVOG-Vertretern bezüglich einer Möglichkeit zur Versetzung des ohne Baubewilligung aufgestellten Bauwerks an einen das Ortsbild weniger negativ beeinflussenden Standort.

In einem verweist Herr Bürgermeister auf eine Aussage von EVN-Vertretern, welche ebenfalls einen Standortwechsel in die Nähe des Umspannwerkes in der Bahnhofstraße bevorzugen zumal dies eine Verkürzung der noch herzustellenden Versorgungsleitung mit sich bringen würde.

Herr GR Oskar Brunnelechner verlässt gegen 20:15 Uhr den Sitzungssaal.

 Herr Vize-Bürgermeister Gansch berichtet über seine Teilnahme an der Pressefahrt der „**Himmelstreppe**“ – gemeinsam mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der bahnanrainenden Gemeinden im Beisein von GGR Auer am 8. Februar 2013 im Abschnitt zwischen Kirchberg und Winterbach.

Teilgenommen haben an dieser Fahrt neben Verkehrslandesrat Mag. Wilfing, den LAbg. Michalitsch und Bader sowie NÖVOG-Direktor Dr. Stindl auch Vertreter der Schweizer Produktionsfirma Stadler um den ebenfalls anwesenden Journalisten umfassende Auskünfte – vor allem technischer Art - über die neuen Mariazellerbahn-Garnituren zu geben.

 Im Beisein von Vize-Bürgermeister Gansch als Rabensteiner Gemeindevertreter hat sich am 20. Februar 2013 die „**Wassergenossenschaft Dörfli Zukunft**“ im Gemeindeamt Kirchberg konstituiert zum Zwecke der Versorgung der derzeit dieser Genossenschaft angehörenden 10 Liegenschaften mit Trinkwasser aus der bestehenden Wasserversorgungsanlage Rabenstein-Tradigist mittels eines auf der Eben zur Erreichung gelangenden Sammelbehälters.

Die Abrechnung des Wasserverbrauchs (die Mindestabnahmemenge wurde mit 3 m³ und die max. Wasserabgabemenge mit 30 m³ pro Tag festgelegt) erfolgt durch bzw. über die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, welche künftig einen um 2 % erhöhten Betriebs- und Erhaltungskosten-Beitragsanteil – sohin künftig 28 % zu der bestehenden Gemeinschaftsanlage leistet. Der Rabensteiner Anteil verringert sich dadurch auf 72 %.

Gegen 20:20 Uhr betritt Herr GR Oskar Brunnelechner den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

-  Herr Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand nach dem am 21. Jänner 2013 festgestellten Wasserrohrbruchereignis im Rabensteiner Kindergarten im Gruppenraum links vom Haupteingang.
Die sofort nach Feststellung des Schadensereignisses begonnenen Trockenlegungsmaßnahmen durch die Firma Mibag konnten abgeschlossen werden. Obgleich durch das Gebrechen ein großer Schaden entstanden ist, welcher versicherungsrechtlich zur Gänze gedeckt ist, wird im Zuge der Schadensbehebung der komplette Fußboden im betroffenen Gruppenraum sowie die Verfliesung im Vorhaus des Kindergartengebäudes erneuert.
Zur Vermeidung eines weiteren Schadensereignisses (alte Kupferleitung) für den beschädigten Gruppenraum erfolgt in Aufputz die Neuverlegung der Wasserleitungsrohre bis zum Boiler.
-  Herr Bürgermeister gratuliert Herrn GGR Karl Braunsteiner zu dessen kürzlich erfolgten Wahl zum neuen Obmann vom „**Verein zur Förderung der Rinderzucht im Pielachtal**“.
-  Am 21. März 2013 wird der **Spar-Markt** im Standort Marktplatz 23 in Betrieb genommen wobei die Räumlichkeiten um 11 Uhr im Rahmen einer kleinen Feierstunde gesegnet werden. Die offizielle Eröffnungsfeier findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, voraussichtlich im Sommer 2013 gleichzeitig mit der Übergabe der Wohnungen an die Mieter.
-  Herr Bürgermeister bedankt sich bei all jenen Damen und Herren des Gemeinderates welche bei der **Landtagswahl** am 3. März 2013 wahlweise in der Gemeinde- oder in einer der Sprengel-Wahlbehörden im Einsatz gestanden sind.
In einem verweist Herr Bürgermeister auf die bevorstehende **Nationalratswahl**, welche möglicher Weise im Juni 2013 stattfinden wird. Der letztmögliche reguläre Wahltermin ist der 29. September 2013.
-  Herr GGR Ing. Böhm verweist auf die vor Sitzungsbeginn von Frau GRⁱⁿ Ilse Schindlegger an die Damen und Herren des Gemeinderates zur Verteilung gelangte Bewerbung und lädt zur Teilnahme am **Irischen Abend**, welcher anlässlich des St. Patrick´s Day, am 16. März 2013, ab 20:30 Uhr im „Aufriss“ veranstaltet wird.
Wegen dem geeigneteren Ambiente für diese Veranstaltung wurde das Lokal in der Nachbargemeinde dem GuK vorgezogen.

Eine von Herrn GGR Ing. Böhm in Anspielung auf die am gleichen Tag stattfindende Veranstaltung im Autohaus Buder geäußerte Kritik hat die von örtlichen Vereinen und Gewerbetreibenden bedauerlicher Weise vereinzelt praktizierte mangelhafte bzw. fehlende Bereitschaft einer Terminkoordinierung zum Inhalt obgleich beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters alljährlich im Sinne einer gelebten Dorfgemeinschaft und gegenseitigen Rücksichtnahme darum ersucht wird.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Bürgermeister darauf, dass er in seiner Funktion als Obmann vom Musikverein selbst Betroffener der zurecht bemängelten Vorgangsweise mancher Veranstalter ist. Dies zumal am gleichen Tag des seit Jahren am selben Frühlingswochenende veranstalteten Frühlingskonzertes von der Rabensteiner Feuerwehr die diesjährige „Moonlightparty“ terminisiert wurde.

- ☞ Hinweis von Herrn Bürgermeister auf eine am 6. März 2013 stattgefundene Besprechung bezüglich des vom NÖ Blasmusikverband am 27. und 28. April im GuK über die Bühne gehenden **Jugendorchester-Wettbewerb** an dem 43 Musikgruppen teilnehmen werden. Entsprechend vorsichtigen Schätzungen ist mit einer Besucherfrequenz von mehr als 2000 Personen bei dieser überregionale Musikveranstaltung zu rechnen.
- ☞ Herr GGR Johann Moderbacher berichtet über den aktuellen Stand der Arbeiten im Obergeschoss vom **Gasthof „Zum Alten Brauhaus“**:
- Malerarbeiten derzeit im Gange
 - Fertigstellung der Fliesenverlegungen bis Ostern
- ☞ Herr Vize-Bürgermeister Hubert Gansch berichtet über den aktuellen Stand der Arbeiten beim **Sportplatz-Projekt**:
- Außenanlagen werden derzeit gestaltet
 - Tischlerarbeiten derzeit im Gange
- Die offizielle Eröffnung der neuen Gebäudeanlage findet am 20. April 2013 statt wobei tags darauf am 21. April im Rahmen vom „Tag der offenen Tür“ die Rabensteiner Kampfmannschaft ein Freundschaftsspiel gegen den SKN St. Pölten bestreiten wird.
- ☞ In seiner Funktion als Umwelt-Gemeinderat und zugleich Koordinator berichtet Herr GGR Gottfried Auer, dass das derzeit laufende Projekt der **„rabensteiner umWELT-spuren“** am 10. und 11. Mai 2013 mit den **„rabensteiner SONNEntagen“** seinen Abschluss und zugleich Höhepunkt finden wird.
- In Beteiligung aller Bildungs- und zugleich „Klimabündnis“-Einrichtungen sowie einiger Rabensteiner Betriebe und Aktivisten wird an beiden Tagen ein umfangreiches bewusstseinsbereicherndes Programm geboten bei der vor allem das Thema Mobilität im Vordergrund stehen wird.
- Am 10. Mai 2013 wird unter anderem auch die offizielle Inbetriebnahme der 1. Rabensteiner Solar-Tankstelle am „neuen“ Marktplatz erfolgen.

Nachdem ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister mit dem Dank an jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates für die gute Mit- und Zusammenarbeit um 20:25 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2013.